

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 08.04.2013

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
<b>Beginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Ende:</b>	20:20 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Nolte
<b>Schriftführerin:</b>	Frau Kausch

### Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus den Sitzungen vom 12.11.2012 und 04.03.2013	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Re- präsentation Ortsteilbürgermeister	<b>0216/13</b>
5.2.	Vergabe finanzieller Mittel aus Vermietung	<b>0241/13</b>

- 6. Ortsteilbezogene Themen
- 6.1. Hochwasserschutz / Deichbau
- 6.2. Abwasser-Gebührensatzung
- 6.3. Vermietung Bürgerhaus Möbisburg
- 7. Informationen

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus den Sitzungen vom 12.11.2012 und 04.03.2013

Die Niederschriften gingen allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden zur Sitzung vom 14.11.2012 nicht beantragt.  
Die Niederschriften werden genehmigt.

Zur Sitzung vom 04.03.2013 war der Ortsteilrat nicht beschlussfähig.  
Da Gäste zur Erläuterung - Bau Abwassersammler Hubertusstraße - geladen waren, entschied der Ortsteilbürgermeister, eine Informationsveranstaltung für die anwesenden Ortsteilratsmitglieder abzuhalten. Die darüber gefertigte Aktennotiz ist der Niederschrift, öffentlicher Teil, vom 04.03.2013, als Anhang beizufügen.

**bestätigt**

**Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;**

### 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Re- 0216/13  
präsentation Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, die einstimmig bestätigt wird.

**BESCHLUSS:**

01.

Dem Ortsteilbürgermeister werden für 2013 aus § 16 der Ortsteilverfassung 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

02.

Entsprechend der unter § 19 Abs. a) und f) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel.

03.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

5.2. Vergabe finanzieller Mittel aus Vermietung 0241/13

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, der einstimmig zugestimmt wird.

**BESCHLUSS:**

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier: Sachbearbeiterin Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den tangierenden Fachämtern zu führen.

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6. Ortsteilbezogene Themen

## 6.1. Hochwasserschutz / Deichbau

Planfeststellungsverfahren Deichbau / Hochwasserschutz:

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den derzeitigen Stand des Verfahrens. Zum Erörterungstermin war weder er noch Vertreter des Gremiums geladen, obwohl seitens des Ortsteilrates unaufgefordert eine Stellungnahme abgegeben wurde. Dieser Stellungnahme favorisierte die Variante 2 a, also eine gewässernahe Eindeichung des Wiesenbaches.

Nach Aussage des Ortsteilbürgermeisters erhielt er beim Erörterungstermin kein Rede-recht. Darüber beschwerte er sich beim OB und nahm Bezug auf die Ortsteilverfassung, § 20, Punkt 7. Herr Nolte verliest das Antwortschreiben des OB, dessen Inhalt ihn nicht zu-frieden stellt. Deshalb schrieb der Ortsteilbürgermeister den OB erneut an und unterrichtet zudem den Ortsteilrat über zwei zwischenzeitlich von ihm gestellte Dienstaufsichts-be-schwerden gegen Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes. (Verlesen des gesamten Schriftverkehrs Ortsteilbürgermeister - OB)

Herr Nolte nimmt dabei u. a. Bezug auf die Ortsteilverfassung, § 20 und die seiner Ansicht nach nicht erfolgte Beteiligung / Stellungnahme des Ortsteilrates zum Planfeststellungs-verfahren Deichbau.

Der Bitte vom Sachgebiet Gewässerunterhaltung, erneut das Gespräch mit einem betroffe-nen Grundstückseigentümer zu suchen, entsprach Herr Nolte nicht. Gespräche hierzu fan-den bereits im Vorfeld der Planung statt, wobei sich Ortsteilrat und betroffene Anlieger eindeutig für die gewässernahe Eindeichung des Wiesenbaches entschieden.

Nunmehr ist die Variante 3 - gewässerferne Eindeichung des Wiesenbaches - als Planfest-stellungsbeschluss aufgestellt, obwohl vom Ortsteilrat im Vorfeld klar abgelehnt, ebenso eindeutig ortsnahe Überflutungsflächen. (Sorge wegen Grundwasseranstieg)

Zu dieser Beschlusslage wurde der Ortsteilrat nicht gehört, seine Stellungnahme nicht be-rücksichtigt. Da kein Widerspruch möglich ist, wird vom Ortsteilrat eine Klage wegen Ver-fahrensfehler beim Landesverwaltungsamt Weimar erwogen.

Nach umfassender Diskussion entscheidet das Gremium:

1. Einreichung einer Klage gem. Ortsteilverfassung, § 20, Punkt 7 wegen Verfahrens-fehler / Nichtbeteiligung des Ortsteilrates Möbisburg / Rhoda bezüglich der Pla-nung Deichbau Wiesenbach in Möbisburg

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen; keine Gegenstimme; keine Enthaltung

2. Beauftragung des Ortsteilbürgermeisters zur Einreichung einer Dienstaufsichts-beschwerde gegen den OB

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen; 3 Gegenstimmen; keine Enthaltung

Herr Nolte wird zuvor zwecks Beratung Herrn Hutt bezüglich einer Lösung dieser Proble-matik konsultieren.

## **6.2. Abwasser-Gebührensatzung**

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die Absetzung der Abwasser-Gebührensatzung am 20.03.2013 im Stadtrat mit Verweisung in die Ausschüsse. Zeitnah soll mit allen tangierenden Ausschüssen die Thematik erneut beraten und dem Stadtrat am 24.04.2013 erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dabei gibt es Überlegungen, Haushaltsmittel für betroffene Bürger zur Verfügung zu stellen, saisonal genutzte Grundstücke aus der Problematik herauszunehmen und saisonal und dauerhaft bewohnte Grundstücke zu vergleichen. Der Ortsteilbürgermeister wird an der Ausschuss-Sitzung teilnehmen und die örtlichen Belange vertreten.

## **6.3. Vermietung Bürgerhaus Möbisburg**

Herr Nolte berichtet, dass es wiederholt Beschwerden seitens des Bewohners des Bürgerhauses im II. Obergeschoss gibt: Bei Vermietungen der Mehrzweckräume "kontrolliert" er überwiegend am Sonntag die Aufenthaltszeiten der mietenden Bürger. Diese kommen zur Reinigung der Räumlichkeiten nach Veranstaltungsende. Darüber sind die Mieter des Bürgerhauses verärgert und verunsichert. Wiederholt wurde geäußert, dass sich hier sehr schöne Feierräume befinden, aber wegen der ständigen Nörgelei des Bürgerhausbewohners, die schon in Nötigung ausartet, wollen sie zukünftig lieber anderweitig feiern. Mit Blick auf die sehr kostenintensive Sanierung des Bürgerhauses und die gelungene Wiederherstellung der Vermietungsräume positioniert sich der Ortsteilrat eindeutig für die Beibehaltung der Vermietungen zugunsten der Bürger Möbisburg - Rhodas.

Das Amt 23, Sachgebiet Liegenschaften, ist dringend zu ersuchen, dem Mieter eine adäquate Wohnung anzubieten. Durch dessen ständige Querelen ist die Nutzung des Bürgerhauses stark eingeschränkt. Dies trifft auch auf die Nutzung des Jugendclubs zu. Der Ortsteilrat geht davon aus, dass der Mieter bereits eine Mietminderung wegen Lärmbelästigung und lang anhaltender Bau- und Sanierungstätigkeit erhielt.

## **7. Informationen**

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Ortsteilbote:

Zukünftig soll das zuvor durch ihn genehmigte Layout per mail an Amt 18 gesendet werden. Bei der nächsten Ausgabe ist hier die Realisierung zu prüfen.

- 30 km/h in der Ortslage Möbisburg:

Der Antrag der Bürgerinitiative "Neues Möbisburg - Rhoda" e. V., die Beschilderung 30 km/h in der Ortslage Möbisburg zu belassen, wurde vom Tiefbau- und Verkehrsamt mit ausführlicher Begründung abgelehnt.

- Treppensanierung in der Hauptstraße:

Im Tiefbauamt, SG Straße / Brücke, soll nach dem Beginn der Sanierungsarbeiten gefragt werden.

Rhoda:

- Schaukasten:

Der dortige Schaukasten ist zu aktualisieren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich der offizielle Schaukasten am Bürgerhaus Möbisburg, Hauptstraße 13, befindet.

- defekte Straßenbeleuchtung:

Die ursprüngliche, allgemeine Aussage wird konkretisiert: Hubertusstraße Nr. 20 b (Laterne eingangs Raffenberg), Nr. 21 und Nr. 47.

Die Weiterleitung dieser Information an die Stadtbeleuchtung erfolgt über Amt 18.

- Bauschuttablagerung:

Unter Schneemassen begraben, tritt mit dem Tauwetter eine massive Bauschuttablagerung am Hang in der Hubertusstraße 81 zu tage. (Gemarkung Rhoda, Flur 1, Flurstück 213.

- Parkverbotsschild am Rhodaer Löschteich:

- Das Tiefbau- und Verkehrsamt soll prüfen, ob das Parkverbotsschild am Löschteich noch seine Berechtigung besitzt. Ein Abbau wird vom Ortsteilrat befürwortet.

gez. Nolte  
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch  
Schriftführer/in